

**Herstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens mit einem Rückhaltevolumen von ca. 1,83 Mio. m<sup>3</sup> durch Errichtung eines Dammes an der Westlichen Günz in Westerheim im Rahmen des Projektes „Hochwasserschutz Günztal“ durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten**

### **Bekanntmachung**

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten, beantragte im Rahmen des Projekts „Hochwasserschutz Günztal“ mit Schreiben vom 28.05.2025 und Planunterlagen des Ingenieurbüros Winkler und Partner GmbH vom 05.05.2025 die Erteilung des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses für

- die Herstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens durch Errichtung eines Dammes gemäß den Vorgaben der DIN 19700 an der Westlichen Günz in der Gemeinde Westerheim mit einem Rückhaltevolumen von ca. 1,83 Mio. m<sup>3</sup>, einer Dammkronenhöhe von 614,05 m ü. NN, einer Dammlänge von ca. 680 m, einem Vollstau- bzw. Hochwasserstauziel von 612,55 m ü. NN, einer Dammkronenbreite von 4,5 m, einer Dammhöhe von ca. 7,75 m über der Talsohle, einer wasser- und luftseitigen Dammböschungsneigung von jeweils 1:3 bzw. von 1:2,5 luftseitig im Bereich der Radweg-/Dammquerung, einem regulierbaren Durchlassbauwerk mit einer Gesamtbreite von 15,5 m, einem Grundablass, einem Betriebsauslass, ökologischer Durchgängigkeit und einer aus zwei schwimmergesteuerten Klappen bestehenden Hochwasserentlastung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 174/0, 749/0, 749/2, 749/4, 749/5, 749/6, 749/7, 750/0, 764/5, 764/6, 766/0, 766/2, 769/6, 770/0, 770/2, 770/3, 770/4, 770/5, 770/8, 771/5, 771/10, 772/2, 772/3, 772/4, 772/6, 774/0, 775/2, 776/3, 776/4, 778/2, 778/3 und 830/6 der Gemarkung Westerheim und Fl.Nrn. 24/0 und 24/2 der Gemarkung Ungerhauser Wald

und den Neubau der erforderlichen Wegeverbindung auf der Dammkrone, parallel zur Gemeindeverbindungsstraße östlich des Dammbauwerks und beidseitig am Fuß des Dammbauwerks mit Anbindung an die neue Radwegtrasse westlich des Dammbauwerks und an die angehobene Gemeindeverbindungsstraße östlich des Dammbauwerks,

- die abschnittsweise Verlegung der Westlichen Günz nach Osten zum Durchlassbauwerk und die abschnittsweise Verfüllung des bisherigen Gewässerbettes der Westlichen Günz im Bereich des Dammbauwerks auf den Grundstücken Fl.Nrn. 766/0, 766/2, 770/0, 770/8, 771/3, 771/9 und 830/6 der Gemarkung Westerheim,
- die Querung des Dammbauwerks durch den Langer Bach mit Hilfe eines Durchlass- bzw. Querungsbauwerks und die abschnittsweise Verlegung des Langer Bachs sowie die abschnittsweise Verfüllung des bisherigen Gewässerbettes des Langer Bachs auf den Grundstücken Fl.Nrn. 769/6, 770/11 und 771/10, der Gemarkung Westerheim,

- die Herstellung eines neuen offenen, unterhalb des Querungsbauwerks in den Langer Bach mündenden Grabens östlich des Günztal-Radweges und nordöstlich des Dammbauwerks auf den Grundstücken Fl.Nrn. 749/2, 749/4, 749/7, 750/0, 769/6, 772/4, 772/6 und 778/3 der Gemarkung Westerheim,
- die Herstellung einer Verwallung zum Schutz des im südlichen Bereich des Stauraums gelegenen Naturschutzgebietes „Hundsmoor“ vor dem Eintrag von schwebstoffbelastetem Wasser mit einer Dammkronenhöhe von 612,85 m ü. NN, einer Dammhöhe von ca. 1,0 m bis 2,0 m über der Geländeoberkante, einer Dammlänge von ca. 535 m und einer Dammböschungsneigung von 1:3 bis 1:6 auf den Grundstücken Fl.Nrn. 770/6, 777/13, 829/0, 830/5, 830/14, 830/15, 830/16, 830/17, 832/0, 837/0, 838/0, 839/1, 840/1, 841/1 und 842/1 der Gemarkung Westerheim,
- die Herstellung einer Hochwasserschutzwand (Spundwand) mit einer Länge von ca. 245 m und einer Höhe von 612,55 m ü. NN zum Schutz des im südlichen Bereich des Stauraums gelegenen Naturschutzgebietes „Hundsmoor“ vor dem Eintrag von schwebstoffbelastetem Wasser auf den Grundstücken Fl.Nrn. 777/12, 777/13 und 777/14 der Gemarkung Westerheim,
- die Errichtung des Straßendamms für die Verlegung und Anpassung der Gemeindeverbindungsstraße von Hawangen nach Westerheim samt der dazu erforderlichen Anschlussanpassung der betroffenen Grundstückszufahrten und Wege auf den Grundstücken Fl.Nrn. 772/2, 772/3, 772/4, 774/0, 775/2, 776/3, 776/4, 778/2 und 778/3 der Gemarkung Westerheim,
- die abschnittsweise Verlegung des Günztal-Radweges auf den Grundstücken Fl.Nrn. 174, 766/2 und 770/0 der Gemarkung Westerheim und Fl.Nrn. 24/0 und 24/2 der Gemarkung Ungerhauser Wald,
- die abschnittsweise Verlegung bzw. Höherlegung des bestehenden Wirtschaftsweges auf den Grundstücken Fl.Nrn. 764/6, 770/2, 770/3, 770/4, 770/5 und 771/5 der Gemarkung Westerheim,
- die Errichtung eines Palisadenrechens aus ausbetonierten Stahlrohren in der Westlichen Günz unmittelbar im Oberwasser des Durchlassbauwerks auf dem Grundstück Fl.Nr. 770/8 der Gemarkung Westerheim zum Schutz des Durchlassbauwerks vor Treibgut und Verklausung und
- die Errichtung eines Betriebs- bzw. Abflusspegels, bestehend aus zwei Betonspornen und einem trapezförmigen Messgerinne, einer Pegeltreppe mit Pegellatte, zwei unabhängigen Messsonden, einem Messsteg im Oberwasser des Abflusspegels sowie einem gepflasterten Zugangsbereich zum Messsteg und zur Pegeltreppe unmittelbar im Unterwasser des Durchlassbauwerks an der Westlichen Günz auf dem Grundstück Fl.Nr. 766/2 der Gemarkung Westerheim einschließlich des Einbaus von Wasserbausteinen im Bereich des Messstegs zur Sicherung der Sohle und des Ufers der Westlichen Günz.

Grundlage für die Ermittlung der Hochwasserabflüsse für das Einzugsgebiet der Westlichen Günz war eine Fläche von ca. 87 km<sup>2</sup>.

Die Hochwasserschutzmaßnahme dient der Rückhaltung und Verzögerung des Hochwasserabflusses aus dem Einzugsgebiet der Westlichen Güz. Ziel der vorliegenden Planung ist der Schutz der von einem hundertjährigen Hochwasserereignis - unter Berücksichtigung eines 15 %-igen Klimafaktors (HQ<sub>100+Klima</sub>) - gefährdeten Bereiche vor Überflutungen sowie die Gewährleistung eines schadlosen Abflusses eines hundertjährigen Hochwassers (HQ<sub>100+Klima</sub>).

Bei Ablauf eines hundertjährigen Hochwasserereignisses (HQ<sub>100+Klima</sub>) sind die Grundstücke Fl.Nrn. 174/0, 174/5, 174/6, 174/7, 174/9, 764/6, 766/2, 770/0, 770/3, 770/7, 770/8, 770/11, 771/0, 771/2, 771/3, 771/5, 771/8, 771/9, 771/10, 771/12, 771/13, 772/2, 772/3, 772/4, 772/6, 773/0, 773/2, 773/3, 773/4, 773/5, 774/0, 775/0, 775/2, 776/0, 776/2, 776/3, 776/4, 776/5, 777/0, 777/3, 777/4, 777/5, 777/6, 777/7, 777/9, 777/10, 777/11, 777/13, 830/0, 830/3, 830/5, 830/6, 830/7, 830/8, 830/9, 830/13, 830/14, 830/15, 831/2, 832/0, 832/2, 833/0, 834/0, 835/0, 835/2, 835/3, 836/0, 837/0, 838/0, 839/0, 839/1, 840/0, 840/1, 840/2, 840/3, 841/0, 841/1, 842/0, 842/1, 843/0, 843/1, 844/0, 845/0, 846/0 und 934/0 der Gemarkung Westerheim, Fl.Nrn. 831/0, 832/3, 832/4, 1135/0, 1135/2, 1136/0, 1136/2, 1136/3, 1136/4, 1136/5, 1136/10, 1136/12, 1137/0, 1138/0, 1138/2, 1139/0, 1139/3, 1141/0, 1142/0, 1142/3, 1143/0, 1144/0, 1144/2, 1145/0, 1145/2, 1147/0, 1148/0, 1149/0, 1149/2, 1149/3, 1149/4, 1149/6, 1153/0, 1154/0 und 1184/2 der Gemarkung Ungerhausen und Fl.Nrn. 22/0, 23/0, 24/0 und 24/2 der Gemarkung Ungerhauser Wald im Staubereich des Hochwasserrückhaltebeckens ganz oder teilweise vom Einstau betroffen.

Die Grundstücke Fl.Nrn. 749/0, 749/4, 749/5, 749/6, 749/7, 750/0, 751/0, 764/5, 766/0, 769/6, 770/2, 770/4, 770/5, 777/12, 777/14, 778/2, 778/3, 829/0, 830/16 und 830/17 der Gemarkung Westerheim werden durch das Vorhaben dauerhaft genutzt, sind jedoch nicht Teil der Einstaufläche. Während der Bauphase werden zusätzlich die Grundstücke Fl.Nrn. 769/2, 772/0, 772/5, 772/7, 777/12 und 777/14 der Gemarkung Westerheim in Anspruch genommen.

Das Landratsamt Unterallgäu beabsichtigt den Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses für das o.g. Vorhaben inkl. der in den Antragsunterlagen genannten Maßnahmen.

Hinsichtlich der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen werden im Planfeststellungsverfahren nur die Ausgleichsmaßnahmen für die Herstellung des Hochwasserrückhaltebeckens Westerheim und der damit verbundenen Maßnahmen wasserrechtlich behandelt. Alle übrigen im Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Gesamtökologischen Ausgleich über die betriebsbedingten Wirkungen bei Reduzierung der Überschwemmungshäufigkeit am Bachsystem der Güz enthaltenen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen werden in gesonderten wasserrechtlichen Verfahren behandelt, sofern sie nicht bereits wasserrechtlich genehmigt wurden.

Das Vorhaben wird hiermit bekanntgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Planunterlagen, die dem Vorhaben zugrunde liegen, in der Zeit **vom 08.09.2025 bis einschließlich 08.10.2025 bei der Gemeinde Westerheim** sowie beim Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim, 3. Stock, Zimmer 329, während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen,

2. die Planunterlagen in der Zeit **vom 08.09.2025 bis einschließlich 08.10.2025** auch auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen> sowie auf den Internetseiten der Gemeinden Westerheim (<https://www.westerheim.de>), Hawangen (<https://www.hawangen.de>) und Ungerhausen (<https://www.ungerhausen.de>) einsehbar sind,
3. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben **bis spätestens 10.11.2025** bei den Gemeinden Westerheim, Hawangen oder Ungerhausen oder beim Landratsamt Unterallgäu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift zu erheben sind,
4. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
5. Personen, die Einwendungen erhoben haben, über den Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind,
6. bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und
7. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Vollständigkeit halber wird darauf verwiesen, dass der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten, zusätzlich zu dem o.g. Vorhaben folgende nicht planfeststellungspflichtige Maßnahmen durchführen möchte:

- Errichtung zweier Kontrollpegel in Westerheim an der Westlichen Günz direkt nach Einmündung des „Langer Bach“ an der Brücke Bahnhofstraße und an der Schwelk kurz vor der Mündung in die Westliche Günz an der Brücke Hauptstraße
- Herstellung einer Grundwassermess- bzw. -entnahmestelle zur Brauchwassernutzung für das Betriebsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 766/2 der Gemarkung Westerheim
- Errichtung einer temporären Behelfsbrücke über die Westliche Günz während der Bauzeit
- Errichtung eines Betriebsgebäudes auf der Dammkrone östlich des Durchlassbauwerks auf dem Grundstück Fl.Nr. 770/8 der Gemarkung Westerheim
- Neuverlegung von Versorgungsleitungen (Wasser, Telekom, Strom) im luftseitigen Unterhaltungsweg östlich der angehobenen Gemeindeverbindungsstraße
- Einleitung von Drainagewasser aus der Baugrube in die Westliche Günz während der Bauzeit
- ggf. Abbruch von bestehenden Feldstadeln im Stauraum auf den Grundstücken Fl.Nrn. 749/0, 775, 777/6, 777/7, 777/12, 832/0 und 835/2 der Gemarkung Westerheim und Neuerrichtung außerhalb des Stauraums in Abstimmung mit den Eigentümern

Ungerhausen, den

  
Josef Fickler

1. Bürgermeister

Bekanntmachung: 25.08.2025

Hawangen